

Merkblatt für Autoren: Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Als Verlag gilt es, eine Reihe von rechtlichen Vorschriften und Gesetzen zu beachten. Hierzu zählen vor allem die Urheber- und Persönlichkeitsrechte. Auch Sie als Autor müssen jedoch einige wichtige Dinge wissen und berücksichtigen, um spätere Komplikationen mit Ihrer Veröffentlichung zu vermeiden und evtl. juristische Folgen von vornherein weitestgehend auszuschließen. Daher informieren wir Sie im Folgenden über die zwei wichtigsten rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit Ihrer Buchveröffentlichung:

Urheberrecht

In Ihrem Vertrag versichern Sie uns, dass Sie alleiniger Inhaber aller Rechte an Ihrem Manuskript sind. Dies betrifft sowohl den Text als auch alle Arten von Abbildungen, Zeichnungen, Fotos, Grafiken, Tabellen usw. Ist die Rechtefrage unklar, so sollte diese vor Veröffentlichung unbedingt von Ihnen abgeklärt bzw. eine schriftliche Abdruckgenehmigung für die entsprechenden Passagen eingeholt werden. Das Zitieren aus anderen Werken in einem angemessenen Umfang ist aus urheberrechtlicher Sicht problemlos möglich; allerdings ist auf eine korrekte und vollständige Quellenangabe zu achten.

Persönlichkeitsrechte

Das Recht zum Schutz der Persönlichkeitsrechte besagt, dass Personen, die nicht im „Rampenlicht“ stehen, es grundsätzlich nicht hinzunehmen brauchen, dass ungefragt und erkennbar in einem Buch über sie berichtet wird, unabhängig davon, ob die Darstellung stimmt oder nicht.

Das bedeutet für Sie: Wenn Sie in Ihrem Werk real existierende Personen, Institutionen, Firmen etc. erwähnen, so sollten Sie von diesen vor Veröffentlichung unbedingt eine schriftliche Genehmigung dafür einholen. Denn immerhin ist es theoretisch möglich, dass sich die benannten Personen, Institutionen etc. in Ihrem Buch im Nachhinein als nachteilig dargestellt sehen könnten und im Zweifelsfall den Rechtsweg wählen, um eine weitere Verbreitung des Werkes untersagen zu lassen. Weitere mögliche Folgen können sogar Schadensersatz - bzw. Schmerzensgeldforderungen sein, die zunächst an den Verlag ergehen, für die Sie als Autor jedoch letztendlich haften.

Die gute Nachricht ist jedoch, dass diese Fälle im Bereich der privaten Buchveröffentlichung deutlich zu den Ausnahmen gehören. Man hört hiervon schon eher einmal bei Publikationen von Personen des öffentlichen Lebens, also Prominenten. Diesen kommt auch in Bezug auf den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte eine besondere Rolle zu, da der Gesetzgeber davon ausgeht, dass namhafte Künstler, Schauspieler, Musiker etc., welche ohnehin im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen, grundsätzlich hinnehmen müssen, dass ungefragt über sie berichtet wird.

Für private Autoren gibt es allerdings nur zwei Möglichkeiten, bei ihrer Buchveröffentlichung diesbezüglich absolut sicherzugehen und damit unangenehme juristische Folgen von vornherein weitestgehend für sich auszuschließen:

1. Holen Sie in jedem Fall eine schriftliche Genehmigung von den Personen ein, die Sie in Ihrem Werk namentlich erwähnen bzw. die sich durch Ihre Beschreibung in irgendeiner Weise wiedererkennen könnten. (Nach Meinung der Gerichte ist die Erkennbarkeit bereits dann gegeben, wenn die Person, auch ohne namentliche Nennung, zumindest für einen Teil des Leser- oder Adressatenkreises aufgrund der mitgeteilten Umstände zugeordnet werden kann. Es reicht dazu bereits, wenn Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen aus der näheren privaten Umgebung den oder die Dargestellte/n identifizieren können.)
2. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, unter einem Pseudonym zu veröffentlichen und/oder die dargestellten Personen „unkenntlich“ zu machen, also zu anonymisieren. Das reicht aber nicht immer. Manchmal kann es erforderlich sein, auch sonstige Angaben, z.B. Örtlichkeiten, Zeitangaben oder Charaktereigenschaften der Dargestellten zu verändern. (Der beliebte Hinweis, dass Geschichte und geschilderte Personen frei erfunden sind, ist keinesfalls ausreichend!)

Wenn Sie die genannten Punkte beachten, brauchen Sie in der Regel keine negativen Folgen zu befürchten und können sich im Gegenteil voll und ganz auf die vielen angenehmen Seiten Ihrer Buchveröffentlichung in unserem Verlag freuen.